



## ANMELDUNG DER BACHELORARBEIT

<b>Zuname</b>	
<b>Vorname(n)</b>	
<b>Matrikelnummer</b>	
<b>Studiengang</b>	

### THEMA (Arbeitstitel)

<b>Zuordnung zu einem thematischen Schwerpunkt</b>	<i>Bitte Zutreffendes ankreuzen!</i>
<input type="checkbox"/>	E-Learning / E-Didactics
<input type="checkbox"/>	Übergänge verschiedener Bildungsebenen
<input type="checkbox"/>	Gender-Forschung
<input type="checkbox"/>	Entwicklung und Förderung von Basiskompetenzen
<input type="checkbox"/>	Schule als soziales System
<input type="checkbox"/>	Förderung der Lesekompetenz
<input type="checkbox"/>	Keine Zuordnung möglich

<b>Betreuer(in) A:</b>	
Unterschrift:	
<b>Betreuer(in) B:</b>	
Unterschrift	

### Zuordnung der BA-Arbeit nach STUDIENFACHBEREICHEN

Studiengänge der Pflichtschulen		Studiengänge der Berufsschulpädagogik	
<input type="checkbox"/>	Humanwissenschaften	<input type="checkbox"/>	Humanwissenschaften
<input type="checkbox"/>	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken	<input type="checkbox"/>	Fachwissenschaften
<input type="checkbox"/>	Schulpraktische Studien	<input type="checkbox"/>	Fachdidaktiken
<input type="checkbox"/>	Ergänzende Studien	<input type="checkbox"/>	Schulpraktische Studien
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Ergänzende Studien

**Bitte Zutreffendes ankreuzen!**

Datum: ..... Unterschrift des/der Studierenden: .....

**Bitte beachten Sie § 11 der Prüfungsordnung (siehe Beiblatt!)**

## § 11 Bachelorarbeit

(1) Durch die Bachelorarbeit weist die bzw. der Studierenden nach, dass sie bzw. er ein thematisch eingegrenztes Thema mit Bezug zum Berufsfeld Schule selbstständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden bearbeiten kann. Die bzw. Der Studierende belegt durch die Bachelorarbeit, dass sie bzw. er die im Studium erworbenen Kompetenzen auf ihr bzw. sein Themenfeld vertiefend und zielorientiert anwenden kann. Durch die Auseinandersetzung mit themenbezogenen Forschungsarbeiten und wissenschaftlicher Literatur kann die bzw. der Studierende fächerübergreifende und berufsfeldbezogene Zusammenhänge herstellen.

(2) Das Thema der Bachelorarbeit ist auf Vorschlag der bzw. des Studierenden in Absprache mit zwei betreuenden Lehrenden (Prüfer bzw. Prüferinnen) der Bachelorarbeit zu vereinbaren und vom Rektorat zu genehmigen.

(3) Voraussetzung für die Vergabe eines Themas zur Bachelorarbeit ist die Vorlage eines Konzeptpapiers im Umfang von ein bis zwei Seiten durch die bzw. den Studierende bzw. Studierenden. Dieses enthält: Arbeitstitel Motive zur Themenwahl / persönliches Interesse erste grundlegende Fragestellung(en) zu einem Themenbereich Kurzbeschreibung der Ausgangslage persönliche Erwartungen.

(4) In einem Formblatt sind folgende Informationen festzuhalten: Name der bzw. des Studierenden Studiengang Namen der betreuenden Lehrenden Thema (Arbeitstitel) zu berücksichtigende Studienfachbereiche und Studienfächer Datum und Unterschrift der/des Studierenden und der Betreuenden Lehrenden.

(5) Im Falle einer Nichtgenehmigung des Themas der Bachelorarbeit ist ein neuer Vorschlag unter Anwendung der Abs. (2) bis (4) neuerlich einzubringen. Nach der Genehmigung des Themas der Bachelorarbeit ist eine detailliertere Beschreibung der vorgesehenen Arbeitsschritte (Expose) im Umfang von drei bis fünf Seiten zu erstellen und bei den die Bachelorarbeit betreuenden Lehrenden abzugeben. Dieses hat zu enthalten: Beschreibung der Ausgangslage / Problemstellung Grobgliederung Formulierung der Forschungsfrage(n) nach Bedarf Untersuchungsansatz und Methoden erste Auswahl an (Grundlagen-)Literatur und Quellen Ablaufschritte und Zeitplan.

(6) Zu den inhaltlichen und formellen Aspekten zur Bachelorarbeit: ist der Leitfaden zur Bachelorarbeit (Anhang zur Modulbeschreibung „Bachelorarbeit“ im Curriculum) zu beachten.

(7) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl.I Nr. 20/2006 zu beachten.

(8) Besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel in den sprachlichen Formulierungen und gehäufte Verstöße gegen die Schreibrichtigkeit schließen eine positive Beurteilung aus.

(9) Die Bachelorarbeit ist in zwei gebundenen Exemplaren und in pdf-Format auf einem elektronischen Datenträger im Prüfungsamt vorzulegen. Gedruckte Ausfertigung und digitale Fassung müssen exakt übereinstimmen. Ein Exemplar der positiv beurteilten Bachelorarbeit ist vor der Verleihung des akademischen Grades der Studienbibliothek der Pädagogischen Hochschule Tirol zur Verfügung zu stellen.

(10) Jeder Bachelorarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der bzw. des Studierenden anzuschließen: „Ich erkläre an Eides statt, dass ich die vorgelegte Bachelorarbeit selbst verfasst und keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Ich bin damit einverstanden, dass meine Arbeit öffentlich zugänglich gemacht wird.“

(11) Der konkrete Zeitrahmen für die Abgabe der Bachelorarbeiten wird vom Rektorat festgelegt und nachweislich kundgemacht.

(12) Die Bachelorarbeit kann bei negativer Beurteilung nach entsprechender Überarbeitung noch zweimal zur Approbation vorgelegt werden. Die Neuwahl bzw. Abänderung eines Themas ist daher nach den Bestimmungen des Abs. zwei bis fünf möglich.